

KV Info

Der Newsletter für Kirchenvorstände
des Bistums Aachen.



Dieser Newsletter wird nicht richtig dargestellt? Sie können ihn hier online ansehen.

Liebe Kirchenvorstände im Bistum Aachen,



Ökonom Martin Tölle

wie gewohnt erhalten Sie zum Quartalsende/-beginn aktuelle Informationen, die Sie in Ihrer verantwortungsvollen Arbeit unterstützen sollen.

In dieser Ausgabe informieren wir über die Zusammenschlüsse von Pfarreien/Kirchengemeinden zum 1. Januar 2026, den Jahresabschluss 2024 des Bistums Aachen, die Finanzierung Pastoraler Räume bzw. ihrer Rechtsträger ab dem 1. Januar 2026 sowie den Fortgang des Projekts zur Etablierung einer zukunftsfähigen Verwaltung Pastoraler Räume und Pfarreien.

Darüber hinaus geben wir Ihnen letzte Informationen zur bevorstehenden Kirchenvorstandswahl, zur gegebenenfalls erforderlichen Bestellung von Vermögensverwaltungen zum 1. Januar 2026 und zur Entsendung von Kirchenvorstandsmitgliedern in die Verbandsvertretungen der Kirchengemeindeverbände.

Da ich zur Übernahme des Vorstandsvorsitzes der Josefs-Gesellschaft gAG Mitte Oktober aus dem Dienst des Bistums Aachen ausscheide, ist dies der letzte KV-Newsletter in meiner Verantwortung. Daher möchte ich mich bei dieser Gelegenheit von Ihnen verabschieden und mich für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen fast sechs Jahren bedanken – auf die ich am Ende dieses

Newsletters noch einmal zurückblicken möchte.

Ich wünsche Ihnen und dem Bistum Aachen
alles Gute und Gottes reichen Segen!

Mit besten Grüßen

Martin Tölle

Diözesanökonom

Sonderausgabe

Sonderausgabe des Kirchlichen Amtsblatts.

Veröffentlichung der Dekrete zum Zusammenschluss der Pfarreien und Kirchengemeinden in 13 Pastoralen Räumen.

In Umsetzung des gemeinsam erarbeiteten Rahmens für eine Rechtsträgerstruktur von bis zu drei Kirchengemeinden in den 44 Pastoralen Räumen haben nun in 13 Pastoralen Räumen die Kirchenvorstände sowie die Pfarrei- bzw. GdG-Räte in den vergangenen Monaten mit viel Einsatz, Engagement und Weitblick eine Rechtsträgerstruktur für ihren Pastoralen Raum erarbeitet, die mit den heute im Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Aachen veröffentlichten Dekreten zum 1. Januar 2026 realisiert wird.



Am 26. September ist
eine Sonderausgabe des
Kirchlichen Amtsblatts
erschienen.

Mit diesen Dekreten schließen sich mehr als 100 Pfarreien/Kirchengemeinden zu 25 Pfarreien/Kirchengemeinden in 13 Pastoralen Räumen zusammen und schaffen damit eine rechtliche und strukturelle Grundlage, um den kommenden Anforderungen einer erneuerten Pastoral sowie den Herausforderungen einer kleiner werdenden Gemeinschaft mit begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen zu begegnen.

Weitere Zusammenschlüsse von Pfarreien und Kirchengemeinden sind im Rahmen der laufenden Übergangsphase zum 1. Januar 2027 bzw.

zum 1. Januar 2028 auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, am Ende dieser Umsetzungsphase insgesamt rund 80 Pfarreien und Kirchengemeinden in den 44 Pastoralen Räumen zu vereinen. So soll eine zukunftsfähige Rechtsträgerstruktur etabliert werden, die einerseits den Menschen in ihren Lebens- und Sozialräumen gerecht wird. Andererseits eröffnet sie die notwendigen Gestaltungsspielräume, um die kirchlichen Strukturen verantwortungsbewusst an eine kleiner werdende Kirche anzupassen.

[Hier Kirchliches Amtsblatt lesen](#)

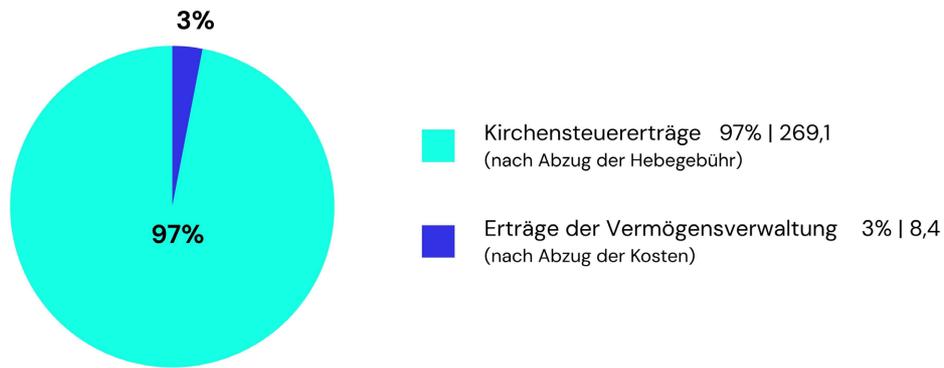
Finanzbericht

Finanzbericht des Bistums Aachen für das Jahr 2024 veröffentlicht.

Jahresüberschuss von 16 Millionen Euro.

In seiner Sitzung am 24. September hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat den von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Bistums Aachen festgestellt und dem Diözesanökonom für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

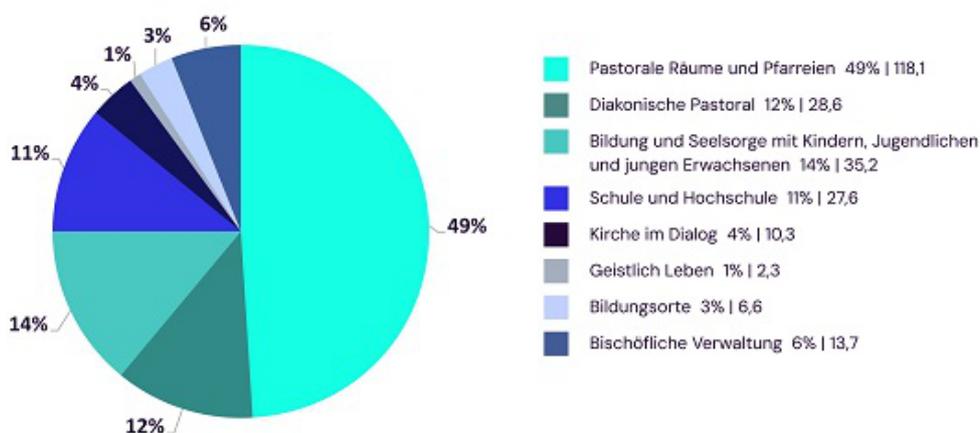
Der Jahresabschluss 2024 schließt bei einem nominal stagnierenden, inflationsbereinigt jedoch um 2,2 Prozent gesunkenen Kirchensteueraufkommen mit einem Jahresüberschuss von 16 Millionen Euro ab. Die Zahl der Katholiken im Bistum Aachen ging im Jahr 2024 um 2,8 Prozent bzw. 25.000 Personen auf 866.000 zurück.



Die Erträge des Bistums Aachen im Jahr 2024.

Bei einem Haushaltsvolumen von netto 261,5 Millionen Euro konnten die Aufgaben des Bistums, seiner Kirchengemeinden sowie der kirchlichen Einrichtungen und Verbände in den Bereichen Seelsorge und Pastoral, Bildung und Verkündigung, Caritas sowie Weltkirche erfüllt werden.

Aufgrund des sich unverändert fortsetzenden Trends bei der Entwicklung der Katholikenzahl und des Kirchensteueraufkommens werden ab dem Jahr 2028 defizitäre Haushalte erwartet. Um Aufwandssteigerungen zu vermeiden, müssen ab diesem Zeitpunkt ein Rückgang des Personalbestands sowie stagnierende Zuweisungen und Zuschüsse einkalkuliert werden.



Bei einem Haushaltsvolumen von netto 261,5 Millionen Euro konnten die Aufgaben des Bistums erfüllt werden.

Finanzierung Pastorale Räume ab 2026

Finanzierung Pastoraler Räume ab dem 1. Januar 2026.

Spürbare Entlastung bis 2028.

Auf vier Informationsveranstaltungen in den Doppel-Regionen des Bistums Aachen haben wir Mitte September über die Umstellung der Finanzierungssystematik zum 1. Januar 2026 informiert und im Dialog mit den Kirchenvorständen bestehende Fragestellungen erörtert.

Die am 15. Mai im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlichte neue Finanzordnung basiert – wie bereits im KV-Newsletter 1-2025 erläutert – auf dem Synodalkreisbeschluss, der die Pastoralen Räume als zentrale Planungs- und Steuerungsebene definiert. Sie zeichnet sich durch eine Stärkung der subsidiären Eigenverantwortung der Pastoralen Räume sowie ihrer Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände aus. Gleichzeitig sorgt sie für eine klare Transparenz hinsichtlich der Ertragslage und der Kostenstruktur der Pastoralen Räume.



Die neue Finanzordnung sorgt für eine klare Transparenz hinsichtlich der Ertragslage und der Kostenstruktur der Pastoralen Räume.

Das bisherige System der Bauzuschüsse wird durch eine gerechte und gleichmäßige Verteilung dieser Mittel über alle Pastoralen Räume ersetzt. Zudem wird der entsprechende Budgetansatz aufgrund gestiegener Baukosten deutlich erhöht. Ergänzt wird dies durch zusätzliche zweckgebundene Zuweisungen zur Refinanzierung der Verwaltungsleitungen und der Kirchenmusik. Damit erhalten die Pastoralen Räume bzw. ihre Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände für die verbleibende Übergangsphase bis

2028 eine spürbare finanzielle Entlastung. Diese muss genutzt werden, um innerhalb der Pastoralen Räume zusammenzufinden und zukunftsfähige Immobilienkonzepte zu entwickeln.

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat hat ergänzend in seiner Sitzung am 24. September den Verteilungsschlüssel der im Kirchlichen Amtsblatt vom 15. Mai 2025 veröffentlichten Ordnung über die Finanzbeziehungen zwischen dem Bistum Aachen und den Kirchengemeinden noch um den Parameter „Fläche des Pastoralen Raums“ ergänzt. Damit wird den Besonderheiten ländlicher Pastoraler Räume bei der Verteilung der Kirchensteuerermittel noch besser Rechnung getragen.

[Hier Präsentation ansehen](#)

[Kirchliches Amtsblatt vom 15. Mai](#)

[Formulare zur KV-Wahl am 8./9. November](#)

Vermögensverwaltung

Vermögensverwaltung für neu errichtete Pfarreien ab 1. Januar 2026.

Vorschläge zur Besetzung bis zum 20. Oktober.

Für die Pfarreien und Kirchengemeinden, die zum 1. Januar 2026 neu errichtet werden, muss gemäß § 25 Abs. 3 KVVG bis zur Wahl des ersten Kirchenvorstands eine Vermögensverwaltung eingesetzt werden. Die Abteilung 4.2 im Bischöflichen Generalvikariat wird sich hierzu über die Verwaltungsleitungen in den jeweiligen Pastoralen Räumen an die bisherigen Kirchenvorstände wenden und bis zum 20. Oktober 2025 Vorschläge zur Besetzung einholen.

Interessierte Personen müssen die gleichen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen wie Kirchenvorstandsmitglieder,

gemäß § 11 KVVG. Die Vorschläge werden in Abstimmung mit dem designierten kanonischen Pfarrer der jeweiligen Pfarrei/Kirchengemeinde an den Bischof weitergeleitet. Dieser wird die Vermögensverwaltung per Dekret einsetzen.

Die ernannten Personen werden voraussichtlich im Kirchlichen Amtsblatt 01/2026 veröffentlicht. Die Vermögensverwaltungen sind für die Übergangszeit vom 1. Januar 2026 bis zur Konstituierung der neu gewählten Kirchenvorstände nach der Wahl am 9./10. Mai 2026 vorgesehen.

Entsendung

Entsendung von Kirchenvorstandsmitgliedern

in die Verbandsvertretungen der Kirchengemeindeverbände ab dem 1. Januar 2026 (Fallkonstellationen).

a) Pastoraler Raum mit einem Kirchengemeindeverband als Rechtsträger

Die Satzung des Kirchengemeindeverbands wird nach Einholung der staatlichen Genehmigung zur Gründung bzw. Erweiterung im Kirchlichen Amtsblatt 01/2026 veröffentlicht. Für die Besetzung der Verbandsvertretung gilt § 5 Abs. 2 der Ergänzungsordnung zum KVVG.

b) Pastoraler Raum mit einem oder mehreren Kirchengemeindeverbänden, die nicht Rechtsträger des Pastoralen Raums sind

Die Entsendung erfolgt nach dem bisherigen Verfahren: Jeder Kirchenvorstand entsendet zwei Mitglieder in die Verbandsvertretung.

c) Sonderregelungen bei eingesetzten Vermögensverwaltungen in den Fällen a) und b)

aa) Bei Kirchengemeindeverbänden, die Rechtsträger eines Pastoralen Raums sind: Es gilt § 5 Abs. 2 Satz 4 der Ergänzungsordnung zum KVVG (voraussichtlich gültig ab 1. November 2025). Sofern für eine

Kirchengemeinde eine Vermögensverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 KVVG bestellt wurde, wählt das Vermögensverwaltungsgremium die zu entsendende Person. Diese vereint so viele Stimmen auf sich, wie der Kirchenvorstand gemäß § 5 Abs. 2 KV-WahlO Mitglieder hätte. Im Fall von § 1 Abs. 5 Satz 2 wird die zur Vermögensverwaltung bestellte Person oder deren Stellvertretung in die Verbandsvertretung entsandt. Satz 4 gilt entsprechend.

bb) Bei Kirchengemeindeverbänden, die nicht Rechtsträger eines Pastoralen Raums sind: Es gilt § 16 Abs. 3 der Ergänzungsordnung zum KVVG (voraussichtlich gültig ab 1. November 2025). Die Verbandsvertretungen dieser Kirchengemeindeverbände bestehen aus jeweils zwei gewählten Mitgliedern der einzelnen Kirchenvorstände, die von diesen aus ihren Reihen für die Dauer ihres Amtes gewählt werden. Sofern für eine Kirchengemeinde eine Vermögensverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 KVVG in Verbindung mit § 1 Abs. 5 dieser Ordnung bestellt wurde, wählt das Vermögensverwaltungsgremium zwei zu entsendende Personen. Im Fall von § 1 Abs. 5 Satz 2 werden die zur Vermögensverwaltung bestellte Person und ihre Stellvertretung in die Verbandsvertretung entsandt.

Zukunftsfähige Verwaltung

Zukunftsfähige Verwaltung Pastoraler Räume und Pfarreien.

Präzisierung von Zielbild und Aufgabenverteilung.

In den Projektgruppen dieses beteiligungsorientierten Projekts präzisiert sich das Zielbild einer zukunftsfähigen Verwaltung der Pastoralen Räume und Pfarreien sowie die Aufgabenverteilung auf die zukünftigen Verwaltungsstandorte.

Auf dieser Grundlage gilt es nun, in den kommenden Monaten bis zum 1. Januar 2027 einen einheitlichen Rechtsträger für das



Das Projekt einer
Zukunftsfähigen
Verwaltung geht nun in
die Umsetzung.

Verwaltungszentrum der Pastoralen Räume und Pfarreien zu errichten. Die Standorte werden in Schleiden und Viersen (Finanz- und Personalverwaltung) sowie in Aachen (Zentrale Dienste und Bau- und Immobilienverwaltung) angesiedelt.

Zusätzlich wird innerhalb dieses Kirchengemeindeverbands ein Beratungszentrum für die Entwicklung pastoral genutzter Immobilien aufgebaut. Es soll die Pastoralen Räume bereits ab dem 1. Januar 2026 bei der Erstellung von Immobilienkonzepten und deren Umsetzung unterstützen.

Der Standort Erkelenz wird bis zum kommenden Kindergartenjahr (Beginn: 1. August 2026) zu einem Verwaltungszentrum für die Kindertagesstätten in Betriebsträgerschaft der vier KiTa-GmbHs entwickelt. Dieses Zentrum wird in die GmbH-Struktur der Trägergesellschaften als gemeinsame Tochtergesellschaft integriert. Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchengemeinden werden bis auf Weiteres über die bestehenden Verwaltungszentren betreut.

Rückblick und Ausblick

"Wir haben einiges erreicht".

Diözesanökonom Martin Tölle blickt auf sechs intensive Jahre zurück.

Gestatten Sie mir am Ende dieses KV-Newsletters noch einen Rückblick auf die vergangenen sechs intensiven Jahre, in denen wir – trotz mitunter schwieriger Rahmenbedingungen wie einer Pandemie, einer Zinswende infolge des Ukraine-Krieges, hoher Inflationsraten und bisher nicht gekannter Kirchenaustrittsquoten – einiges erreicht haben.

In den an den Synodalkreis und seine Beschlüsse als Ergebnis des „Heute bei Dir“-Prozesses anknüpfenden Arbeitsgruppen haben wir gemeinsam die Rechtsträgerstrukturen für die nun 44 Pastoralen Räume erarbeitet. Zudem wurde eine neue Ordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bistum und den Kirchengemeinden entwickelt, deren Anwendung zum 1. Januar 2026 bevorsteht. Im Projekt „Zukunftsfähige Verwaltung Pastoraler Räume und Pfarreien“ wurde das Zielbild für die zukünftige Verwaltung erarbeitet, dass es in den kommenden Monaten

operativ umzusetzen gilt.

Mit der Implementierung des Diözesanökonomen erfolgte eine Stärkung der kirchlichen Corporate Governance sowie der kirchenrechtlichen Aufsichtsgremien – bestehend aus Vermögensrat, Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat und Konsultorenkollegium. Durch die Einführung von Corporate Planner wurde die Haushaltsplanung und -steuerung konsequent an den Aufgabenbereichen des Bistums ausgerichtet und die Transparenz über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Bistums deutlich verbessert.

Durch neue Kapitalanlagerichtlinien und die anschließende Restrukturierung wurde die Kapitalanlage des Bistums professionalisiert und nachhaltig ausgerichtet. Darauf aufbauend wurde mit dem „KiRAC Stiftungs- und Gemeindefonds“ – gemeinsam mit der Pax-Bank für Kirche und Caritas – ein breit diversifiziertes, kostengünstiges Anlagevehikel für die langfristige Kapitalanlage in den Kirchengemeinden und ihren Fonds geschaffen, dass die Kirchenvorstände bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe deutlich entlastet.

Nach Abschluss dieser strukturellen Veränderungen am Ende der Übergangsphase und mit den entwickelten Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Bistum Aachen gemeinsam mit seinen Kirchengemeinden in der Lage sein, die Herausforderungen eines unvermeidbaren Rückbaus angesichts sinkender Katholikenzahlen und finanzieller Möglichkeiten in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren zu bewältigen. Gleichzeitig kann der Fokus auf eine im Sinne der Pastoralstrategie erneuerte Pastoral für die Menschen im Bistum Aachen gerichtet werden.

Dieser Newsletter wird nicht richtig dargestellt? Sie können ihn hier online ansehen.

Sie haben Anmerkungen, Fragen oder Inhalte für uns?

Die Newsletter-Redaktion freut sich über Feedback und Anregungen.

Auch inhaltliche Beiträge sind herzlich willkommen.

Schreiben Sie uns an kommunikation@bistum-aachen.de

Letzte Ausgabe verpasst?

Weitere Newsletter des Bistums.

Hier können Sie die
vergangenen Newsletter im
Archiv nachlesen.

[Archiv besuchen](#)

Entdecken Sie die thematische
Bandbreite unserer Bistums-
Newsletter.

[Alle Newsletter ansehen](#)



Für die Newsletter des Bistums Aachen zeichnen folgende Einrichtung
bzw. Personen verantwortlich im Sinne der einschlägigen gesetzlichen
Bestimmungen.

Abteilung Kommunikation

Klosterplatz 7, 52062 Aachen

0241 452 243 | kommunikation@bistum-aachen.de

Verantwortlich im Sinne der Presse:

Steffi Sieger-Bücken, Jari Wieschmann, Anja Klingbeil

Einrichtung des Bistums Aachen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vertreten durch Pfr. Jan Nienkerke, Generalvikar

Klosterplatz 7, 52062 Aachen

Fotonachweis: Bistum Aachen, Bistum Aachen / Andreas Steindl,
Bistum Aachen / Jari Wieschmann, Unsplash.

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr
empfangen möchten, können Sie diese hier kostenlos abbestellen.